Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2756

Der Bundesminister für Wirtschaft
- IV A 2 - 38601/51 -

Bonn, den 25. Oktober 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 210 der Fraktion des Zentrums Verwendung von Nickel zur Prägung neuer Zweimark-Stücke
- Nr. 2635 der Drucksachen -

Die Anfrage Nr. 210 der Fraktion des Zentrums über Verwendung von Nickel zur Prägung neuer Zweimark-Stücke wird im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt beantwortet:

Zu 1): Scheidemünzen werden nur nach Maßgabe des Verkehrsbedürfnisses ausgeprägt und in Umlauf gesetzt. Es wird davon ausgegangen werden können, daß zur Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses zunächst ein Betrag von 20 DM je Kopf der Bevölkerung ausreicht (vgl. auch § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950 - BGBl. I S. 323). Dieser Betrag wird etwa erreicht sein, wenn das laufende Prägeprogramm durchgeführt ist.

Ob darüber hinaus noch weitere Münzen ausgeprägt werden müssen, hängt von der Entwicklung des Bedarfs an Scheidemünzen ab. Dieser Bedarf kann erst übersehen werden, wenn das laufende Prägeprogramm beendet ist. In nächster Zeit ist nicht beabsichtigt, neue Münzen zu 2 DM ausprägen zu lassen.

Ich bemerke noch, daß die Münzen zu 2 DM nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, aus reinem Nickel geprägt werden; es ist vielmehr mit Rücksicht auf die durch die Korea-Krise hervorgerufene Verknappung an Rohstoffen, insbesondere auch an Nickel, eine Legierung gewählt worden, die nur 25 % Nickel enthält.

Die für die Ausprägung der Zweimark-Stücke benötigten Nickelmengen waren im wesentlichen bereits vor Ausbruch des Korea-Konfliktes bereitgestellt worden.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Zu 2): Die Bundesregierung hat bei der Internationalen Rohstoffkonferenz in Washington die für die Aufrechterhaltung der industriellen Produktion benötigten Nickelmengen angefordert. Sie hat mit vollem Nachdruck ihre Forderungen bei den sehr schwierigen Verhandlungen vertreten und erreicht, daß bereits im IV. Quartal 1951 das Bundesgebiet eine Einfuhr von etwa 1 200 t Nickel zugestanden erhalten hat. Diese Nickeleinfuhr wird unter Berücksichtung der deutschen Nickelproduktion den deutschen Bedarf zu etwa 65 - 70 % decken.

Dadurch können die vordringlichen Anforderungen der Industrie befriedigt werden. Ernste Produktionseinbrüche, vor allem bei der Stahlindustrie, werden aller Voraussicht nach vermieden, da die fehlenden 30 - 35 % des angeforderten Bedarfs zum großen Teil durch die angeordneten Verwendungsbeschränkungen auf Grund der Verordnung über Verwendungsbeschränkungen für Nickel und Nickellegierungen (Verordnung NEM IV/51 vom 3. August 1951, BAnz. Nr. 151 vom 8. August 1951) eingespart werden können. Nach dieser Verordnung ist die Herstellung von unwichtigen Gegenständen aus Nickel oder nickelhaltigen Legierungen untersagt.

Zu 3): Eine weitere Einsparung an Nickel wird dadurch ermöglicht, daß anstelle der nickelreichen Stähle nickelarme und nickelfreie, anstelle der nickelreichen Neusilberlegierungen nickelarme eingesetzt werden. Außerdem werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, den Nickelverbrauch bei der Vernickelung herabzusetzen oder die Vernickelung, soweit es technisch verantwortet werden kann, durch Verchromung zu ersetzen.

Die Frage der Notwendigkeit der Verwendung von Nickel zur Herstellung von Münzen wurde vor der Prägung der Nickelmünzen gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen eingehend geprüft.

Der Ersatz der für die Herstellung der Zweimark-Stücke verwendeten 25%igen Nickellegierung durch metallplattiertes Eisen oder durch nichtrostenden Stahl war aus herstellungs- und münztechnischen Gründen nicht möglich.

Dr. Erhard